

Stadtrat

An das Parlament

Hanspeter Belloni, SVP-Fraktion
Einfache Anfrage vom 7. Mai 2013 betreffend „Kostenloses Parkieren während Arboner Ausstellungen im Seeparksaal“

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Der Stadtammann, praktisch alle Stadträte sowie einige Parlamentarierinnen und Parlamentarier waren an der diesjährigen Eröffnungsfeier der "Messe am See" vom 3. April 2013 im Seeparksaal anwesend.

Es war sehr schön zu sehen, wie mit viel Herzblut viele Arboner Gewerbler aber auch Auswärtige ihre Stände präsentierten. Sie "opfern" zusätzliche freie Stunden, um interessierten Besuchern einen Einblick in ihr Schaffen zu gewähren.

Vor der Eröffnung wurde ich von Ausstellern auf die gebührenpflichtige Parkplatzsituation bei der Badi und beim Waschplatz angesprochen. Pflichtbewusst wie ich bin habe ich meine Parkgebühr entrichtet. Einige Aussteller sagten mir aber, dass vom Stadthaus eine mündliche Zusage vorliege, dass während den Ausstellungstagen nicht gebüsst werde.

Der zuständige Stadtrat, Konrad Brühwiler, bestätigte mir im Gegensatz – ebenfalls mündlich – dass keine entsprechende Anfrage vom OK im Stadthaus eingegangen sei.

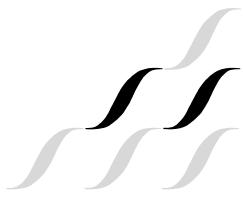
Leider gibt es auch während der Weihnachtsausstellung immer wieder die gleichen Diskussionen. Ich frage mich, ob die wirklich notwendig sind.

Einerseits verstehe ich den Stadtrat, dass man für die Weihnachtsausstellung und die Messe am See keine Ausnahmen schaffen will und jeder Aussteller gleich behandelt wird, andererseits bitte ich doch den Stadtrat für das Gewerbe von Arbon und Umgebung endlich ein verbindliches Zeichen zu setzen.

Deshalb meine Frage an den Stadtrat;

Könnte sich der Stadtrat vorstellen für die beiden grossen Ausstellungen, der Weihnachtsausstellung ARWA sowie der Messe am See grundsätzlich IMMER und OHNE entsprechendes Gesuch von den jeweiligen OK's jeweils auf das gebührenpflichtige Parkieren bei der Badi und beim Waschplatz zu verzichten?

Sinnvollerweise würde man dies vorgängig im offiziellen Publikationsorgan der Stadt Arbon, dem "felix.die zeitung" sowie im Tagblatt mittels Anzeige publizieren



Die vorerwähnte Einfache Anfrage **beantwortet der Stadtrat** wie folgt:

Die Stadt Arbon stellt an verschiedenen Standorten auf öffentlichem Grund Parkierungsflächen für die Allgemeinheit zur Verfügung. An zentralen Orten mit stärkerer Belegung und Frequenzen werden die Parkierungsflächen zur Förderung der zweckmässigen Nutzung monetär bewirtschaftet. Es sind dies die Parkplätze am Adolph-Saurer-Quai, auf dem Hafendamm, beim Schwimmbad, beim Waschplatz, beim Römerhof, an der Standstrasse und beim Hotel Restaurant Metropol. Öffentlich zugängliche Parkierungsflächen mit mehr als 50 Parkierungsfeldern sind gemäss Entwurf des neuen Arboner Parkierungsreglements zwingend der Bewirtschaftungspflicht zu unterstellen. Gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz (RB TG 700; § 90) sind Parkierungsanlagen verkehrsintensiver Einrichtungen gemäss § 73 sowie von Einkaufszentren, Fachmärkten, Freizeitanlagen und Verwaltungen mit mehr als 100 Parkplätzen in den kantonalen und regionalen Zentren sowie in den Agglomerationsgemeinden zu bewirtschaften. Die Gebühren sind spätestens ab der 91. Parkminute zu erheben. Der Betrag darf die Höhe von 0.50 Franken pro angefangene Stunde nicht unterschreiten.

Gemäss Art. 8 des aktuell noch gültigen Parkierungsreglements kann der Stadtrat in begründeten Fällen Ausnahmen von der Gebührenpflicht gewähren. Die Entwürfe des zukünftigen Parkierungsreglements sehen die Ausnahmen lediglich bei grossen Anlässen oder saisonal bedingten Situationen.

In der Praxis werden solche Ausnahmen gewährt, wenn der monetär bewirtschaftete Parkplatz für eine Festinfrastruktur benötigt wird. Beispielsweise dient am SummerDays Festival der Waschplatz als logistischer Ort für das Backstage und die Bühne. Eine generelle Befreiung von der Gebührenpflicht auf Parkplätzen wird diesem Veranstalter jedoch nicht gewährt.

Bei Veranstaltungen im Seeparksaal ist es unter dem Prinzip der Gleichbehandlung schwieriger, Ausnahmen zu gewähren. Sobald einem Veranstalter kostenloses Parkieren in einer monetären Bewirtschaftungszone ermöglicht würde, ist das Präjudiz gegeben und ein nächster fordert verständlicherweise die gleiche Behandlung.

Bei den Publikumsmessen im Frühjahr und vor Weihnachten setzt der Stadtrat gegenüber dem Gewerbe bereits entgegenkommende Zeichen und stellt mit dem Verkehrsdienst der Feuerwehr eine bewährte Organisation zur Verfügung. Die Bewirtschaftungspflicht beim Schwimmbad und am Waschplatz generell zu Gunsten dieser Messen aufzuheben, würde das Gleichbehandlungsprinzip zu stark tangieren. Der Stadtrat wäre schnell weiteren Forderungen gegenübergestellt, die letztlich die Beibehaltung der Bewirtschaftung in Frage stellen könnten. Die Bewirtschaftungspflicht verfolgt auch das Ziel, dass vermehrt in Arbon wohnhafte Personen auf das Auto verzichten und zu Fuss die örtlichen Veranstaltungen besuchen.

Die heute gültige Praxis, dass auch bei grossen Veranstaltungen die tägliche Bewirtschaftungspflicht bei den Parkierungsanlagen beim Schwimmbad zwischen 7 und 19 Uhr zu 1 Franken in der Stunde für alle gilt, hat sich bewährt und soll deshalb in Zukunft beibehalten werden. Abends und in der Nacht ab 19 bis 7 Uhr ist das Parkieren kostenfrei. Das Parkieren entlang des Seeparksaals ist derzeit kostenfrei und beim Einsatz eines Verkehrsdienstes auch im AFG-Gelände - ausser an sommerlichen Wochenenden - unentgeltlich.

Sofern es einem Bedürfnis entsprechen sollte, kann die Abteilung Einwohner und Sicherheit für die Aussteller eine gebührenpflichtige Dauerparkkarte ausstellen, die jeweils während der ganzen Ausstellungsdauer und im Gebiet der Ticketzone Schwimmbad gültig ist. Damit kann das tägliche oder wiederkehrende Lösen eines Tickets vermieden werden. Die Parkplätze vor dem Seeparksaal sollten den Besuchenden der Ausstellungen vorbehalten sein.

Die kursierende Meinung, dass während den Ausstellungstagen und -zeiten der Publikumsmessen der ruhende Verkehr beim Schwimmbad nicht überwacht und Verstösse nicht gebüsst werden, ist falsch. Vielmehr üben bei den gemeldeten Veranstaltungen die Beauftragten zur Überwachung des ruhenden Verkehrs eine grosse Zurückhaltung, wenn beispielsweise einmal ein Parkticket nicht vorschriftsgemäss gelöst oder platziert wurde. Verkehrsteilnehmende, die sich alles erlauben und ihre Fahrzeuge auf dem Trottoir, in einer Rabatte oder im Fahrverbot abstellen, werden auch während grossen Veranstaltungen ohne Nachsicht entweder durch die Kantonspolizei oder durch die von der Stadt Arbon beauftragten Ordnungsdienstkräfte gebüsst.

Der Stadtrat ist gewillt, aufgrund der vorgenannten Begründung die heutige bewährte, gängige Praxis mit der Bewirtschaftung und die situative Überwachung des ruhenden Verkehrs während den Arboner Ausstellungen bei den Parkierungsanlagen beim Seeparksaal beizubehalten.

FÜR DEN STADTRAT ARBON

Andreas Balg
Stadtammann

Andrea Schnyder
Stadtschreiberin

Arbon, 12. August 2013